

für die Ortsgemeinde Nievern

AZ:

18 DS 16/ 0031

Sachbearbeiter: Herr Schwabach

VORLAGE

Gremium	Status
Ortsgemeinderat Nievern	öffentlich

Antrag auf Baugenehmigung**Vorhaben: Neubau einer Güllegrube mit 1.888 cbm Nutzinhalt****Gemarkung: Nievern, Hof Hühnerberg****Flur: 12, Flurstück: 28****Hinweis:**

Auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung (GemO) über Ausschließungsgründe wird hingewiesen. Alle Beteiligten werden gebeten, (gegebenenfalls) vorliegende Ausschließungsgründe mitzuteilen.

Sachverhalt:

Es ist die Errichtung einer Güllegrube mit 1.888 cbm Nutzinhalt geplant. Die Güllegrube hat einen Durchmesser von 20 m und eine Tiefe von 6,00 m. In dem vorhandenen geneigten Gelände wird die Güllegrube im oberen Hangbereich ca. 1,60 m und im tiefer gelegenen vorhandenen Gelände ca. 4,00 m über das Erdreich hinaus ragen. Die Güllewand wird als Betonwand mit einem hohen Wassereindringwiderstand errichtet. Im sichtbaren Bereich, außen wird die Güllewand mit abgetönter Fassadenfarbe RAL 6025 (Farn grün matt) gestrichen.

Das Grundstück befindet sich im Außenbereich gem. § 35 Baugesetzbuch (BauGB). Die städtebauliche Zulässigkeit wird gem. § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB als gegeben beurteilt, da das Güllesilo einem vorhandenen landwirtschaftlichen Betrieb dient. Die verkehrsmäßige Erschließung ist über einen vorhandenen asphaltierten Wirtschaftsweg gesichert.

Fristablauf gem. § 36 Abs. 2 Satz 2 BauGB 27.12.2019

Beschlussvorschlag:

Dem Bauantrag zur Errichtung eines Güllesilos auf dem Grundstück in der Gemarkung Nievern, Hof Hühnerberg (Flur 12, Flurstück 28) wird bauplanungsrechtlich gem. § 35 Abs. 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zugestimmt und das erforderliche Einvernehmen in Verbindung mit § 36 BauGB hergestellt.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister